



## „Gemeinschaftsanlagen gehobener Standard, Typ I und II“

Friedhof Walsrode, *gültig ab 01.01.2017*

Gemeinschaftsanlagen in gehobener Standardqualität sind i.d.R. kleinflächigere Grabanlagen mit aufwendigerer Rahmengestaltung und bestimmten Grabmalen (Typ I bis III), gemäß § 13 Friedhofsordnung. Für allgemeine Regelungen zu Gemeinschaftsanlagen sei auf § 18 Friedhofsordnung hingewiesen.

Es gibt Gemeinschaftsanlagen im **gehobenen Standard, Typ I mit Kissenstein** (50 x 45 cm) **für Erdbestattung** (siehe Bild) im Einzelgrab oder im Partnergrab: die Vergabe der Grabstätten erfolgt der Reihe nach. Auf Antrag kann ein Erd-Partnergrab auch als Einzelgrab vergeben werden mit der Option der Bestattung einer zusätzlichen Asche, wenn die bereits bestattete Person der Ehegatte oder die Ehegattin oder der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft oder ein naher Verwandter war.



Es gibt desweiteren **Gemeinschaftsanlagen im gehobenen Standard, Typ II mit Kissenstein** (40 x 30 cm) **für Urnenbestattung** im Einzelgrab oder im Partnergrab: die Vergabe der Grabstätten erfolgt in der Regel der Reihe nach.

### Grabmalgestaltung in Gemeinschaftsanlage „Gehobener Standard“



*Auszug aus der Anlage 1 der Friedhofsordnung „Gestaltungsrichtlinien Grabzeichen“:*

#### (3) Gemeinschaftsanlage „Gehobener Standard“ für Erdbestattung, Typ I

Je Grabstätte ist ein Kissenstein mit der maximalen Oberflächengröße von 50 x 45 cm aus Naturstein vorgeschrieben. Die Inschrift enthält Namen sowie Geburts- und Sterbedaten.

Der Kissenstein ist schräg liegend (mit ca. 45 Grad Neigung) im oberen Drittel der Erd-Grabstelle, mittig aufzustellen. Partnergrabstätten können auch mit einem gemeinsamen Grabstein für zwei Inschriften versehen werden. Der Grabstein ist in diesem Fall im oberen Drittel der Grabstätte, mittig aufzustellen.

#### (4) Gemeinschaftsanlage „Gehobener Standard“ für Urnenbestattung, Typ II

Je Grabstätte ist ein Kissenstein mit der maximalen Oberflächengröße von 40 x 30 cm aus Naturstein vorgeschrieben. Die Inschrift enthält Namen sowie Geburts- und Sterbedaten.

Der Kissenstein ist schräg liegend (mit ca. 45 Grad Neigung) im oberen Bereich der Grabstelle, mittig aufzustellen. Partnergrabstätten können auch mit einem gemeinsamen Grabstein für zwei Inschriften versehen werden. Der Grabstein ist in diesem Fall im oberen Bereich der Grabstätte, mittig aufzustellen.